

Das „Mindener Sonntagsblatt“ im „Dritten Reich“ zur so genannten Judenfrage

Die Sonntagsblätter waren Organe der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und erschienen wöchentlich. Das „Mindener Sonntagsblatt“ (Im Folgenden auch Sonntagsblatt) existierte als Kirchenzeitung für Minden und das Wesergebiet von 1878 bis zum Verbot im Juni 1938. Als seine Herausgeber zeichneten die evangelischen Pfarrer der Synode Minden. Die Auflage war während der NS-Jahre angestiegen und betrug beim Verbot über 5000 Exemplare. Als illustrierte monatliche Beilage des Mindener Sonntagsblatts erschienen der „Bilder Bote für das evangelische Haus“ und ab 1935 „Evangelium der Welt“ unter Mitherausgabe der hiesigen evangelischen Pfarrer. Verantwortliche Redakteure (Schriftleiter) waren zwischen 1933 - 1938 Viktor Pleß (bis zu seinem Tod im Januar 1935) und Gerhard Dedeke. Pleß und Dedeke waren beide Pfarrer an der Mindener Stadtkirche St. Martini.¹

Bei den Kirchenwahlen im Sommer 1933 im Kirchenkreis Minden behielt die Liste „Evangelium und Kirche“, deren Kandidaten sich später der Bekennenden Kirche anschlossen, gegenüber den Deutschen Christen, im Unterschied zum reichsweiten Wahlergebnis, klar die Oberhand.² Im Sonntagsblatt kamen dennoch auch die Deutschen Christen zu Wort, die die Kirche mit dem NS-Regime gleichschalten wollten. Ab Frühjahr 1934 wurde die Debatte um innerkirchliche Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekennende Kirche staatlich kontrolliert und viele Artikel zu diesem Thema fielen der Zensur anheim. Der Oberpräsident in Münster hatte wörtlich erklärt: *„Ich lege Wert darauf, dass der Kampf in der evangelischen Kirche nicht in der Presse und auf der Straße ausgetragen wird.“*³ Das Sonntagsblatt bezog auch zu allgemeinpolitischen Themen Stellung, insbesondere in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“, die aus der Feder der Schriftleiter stammte. Im Folgenden soll die Haltung des Mindener Sonntagsblatts zur jüdischen Minderheit näher betrachtet werden.

„Messiasverfehlung der Juden“

Die so genannte Judenfrage wurde in der Zeitung häufig und zum Teil untertradiert negativen Vorzeichen aufgeworfen. Das Sonntagsblatt bemühte dabei sogar mittelalterliche Vorurteile gegen Juden, indem etwa behauptet wurde: *„Es muss das jüdische Wesen zur Genüge bekannt und gehasst sein, dass bei Ausbruch der Pest überhaupt der Gedanke aufkommen konnte, die Juden hätten die Brunnen und Lebensmittel vergiftet.“*⁴

Die Behauptung einer „Messiasverfehlung der Juden“ diente der Bekennenden Kirche als Prämisse, aus der alle Erscheinungsformen vermeintlichen jüdischen Fehlverhaltens und angeblich negativer jüdischer Charaktereigenschaften erklärt

wurden. Schriftleiter Pleß fasste die so genannte Schuld der Juden 1934 in seiner Predigt „Wartezeit“ wie folgt zusammen: *„Sie verweigerten Christus den Gehorsam und schlugen ihn, den Gottgesandten ans Kreuz. Deswegen ist Israel verflucht bis auf den heutigen Tag.“*⁵ Das Sonntagsblatt versuchte häufig Gegenwartsbezüge herzustellen, wobei sich die Attacken kaum von der außerkirchlichen Judenhetze unterschieden haben. So erfährt der Leser zum Beispiel im Aufsatz „Die Judenfrage im Alten Testament“ von Anna Paulsen: *„An seiner Messiasverfehlung hat sich Israels Geschick entschieden.“* Gottes Fluch habe die Juden in aller Welt verstreut. *„In Israels Heimatlosigkeit und Zerstreung wirkt es nun wie ein Spaltpilz ... eine Macht, die von innen her Uneinigkeit weckt und den Parteihader fördert.“* Es sei klar, *„dass ein junger starker Wille der Volkserneuerung diesen Bann brechen muss. Ein erwachendes Volk wie das unsere wird mit innerer Notwendigkeit zum Antisemitismus geführt.“*⁶ Im Aufsatz „Jesus und die Juden“ (von Johannis Meinhof) wurden pauschal gewalttätige Aktionen des Regimes gerechtfertigt. Zu lesen war, dass *„leider“* für jedermann evident sei, *„wie viel Gottlosigkeit und Gift gegen alles Heilige von jüdischen Lippen und aus jüdischen Federn gekommen ist. Wie viel sittliche Verderbtheit, wie viel perverse Lüsterheit, wie viel Kunst, die gemeinsten, sinnlichen Triebe zu reizen und – daraus ein Geschäft zu machen, das mit den verderbten Seelen und Leibern der anderen bezahlt wird. ... „Es ist darum durchaus begreiflich, dass ein Staat, der diese Schädigungen seines eigenen Volkes durch Fremdartige sieht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich gegen das Böse wehrt.“*⁷

Verteidigung des traditionellen Antijudaismus gegen Deutsche Christen

Bei der Auseinandersetzung zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen ging es vor allem um die Akzeptanz von Altem Testament und Judenmission. Auf einer DC-Kundgebung war im November 1933 das Alte Testament als *„Judenfibel“* angeprangert worden. 20 000 Kundgebungsteilnehmer im Berliner Sportpalast forderten, dass sich *„unsere Landeskirche von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament (freimacht)“.*⁸ Die Judenverteufelung der Deutschen Christen zielte analog zu den Anfeindungen der Bekennenden Kirche auf vermeintlich negative jüdische Charaktereigenschaften. Ihre Entstehung wurde lediglich anders erklärt. Was von der Bekennenden Kirche aus einer „Messiasverfehlung“ hergeleitet wurde, begründeten die Deutschen Christen mit einer angeblich „rassischen Minderwertigkeit der Juden“. In einer Verlautbarung der DC-Gemeindeguppe Dortmund-Wickede, abgedruckt im Sonntagsblatt 37/1934, war zum Beispiel zu lesen, dass man durchdrungen sei, *„von der göttlichen Sendung des deutschen Volkes und der Überzeugung der rassischen Minderwertigkeit des Judentums.“* Gefordert wurde *„Entjudung und Reinigung unseres Kirchengesangs“*, indem im Gottesdienst *„alle Lieder und liturgischen*

Stellen mit den Namen und Ausdrücken wie 'Gott-Zeaoth', 'Hosianna', 'Abrahams Samen', 'Jehova', 'Jaakobs-Heil', 'Zion' usw. ... nicht mehr gesungen“ würden. Das Reinigungsansinnen der DC-Gemeindeguppe kulminierte in der Forderung, das herkömmliche Glaubensbekenntnis und insbesondere das Alte Testament abzuschaffen. Das neue Glaubensbekenntnis der Deutschen Christen wurde bei der oben erwähnten Sportpalastkundgebung in der Kampflosung „Der Deutsche Christ liest das Evangelium im Dritten Reich“ zusammengefasst. Als in der „Mindener Zeitung“ der Vorschlag gemacht wurde, im Gottesdienst die hebräischen Begriffe „Halleluja“ und „Amen“ durch die deutsche Bezeichnung „Lobe den Herrn“ zu ersetzen, sah der Mindener Pfarrer Martin Lohmann einen „in diesem Falle völlig unangebrachten Antisemitismus“ und warnte vor einer „Verdeutschung“ der Bibel: „Es kann nicht Aufgabe der, wie behauptet wird, in die Kirche drängenden, ihr bisher fern und fremd gegenüberstehenden Kreise sein, die Bibel in ihrer Weise zu 'reinigen', sondern es ist ihre heilige Pflicht, sie voll Ehrfurcht verstehen zu lernen.“⁹

Das „Judentum mit dem Alten Testament bekämpfen“

Die Anhänger der Bekennenden Kirche reagierten auf die Kritik an Bibel und Liturgie mit programmatischen Aufsätzen, von denen mehrere als Gastartikel im Sonntagsblatt überliefert sind. Darin wurde manchmal auch versucht, die so genannte Rassenfrage mit dem Christentum zu versöhnen. So hieß es im bereits oben erwähnten Artikel „Die Judenfrage im Alten Testament“ von Anna Paulsen einleitend: *„Durch die ganze Welt geht ein neues Erwachen des Rasse- und Volksbewusstseins. Auch in unserem Volk erleben wir eine starke Bewegung dieser Art ... bis in die Kirche hinein“ ... Das Alte Testament ist ein Judenbuch durch und durch. ... Kann nun ein solches Buch uns Germanen als heiliges Buch überhaupt dienen?“*

Die Antwort der Autorin bediente herrschende antisemitische Vorurteile, indem sie judenfeindliche Passagen aus dem Alten Testament in den Focus rückte. Paulsen meinte, es erfülle mit *„Staunen, das gerade im Alten Testament so deutlich wie nirgendwo sonst die negativen Seiten im Volkscharakter des Judentums“* gesehen würden. Als Beispiele nennt sie zunächst die Charakterisierung von *„Jaakob Israel“*, dem Urvater des jüdischen Volkes: Im Alten Testament hieß es, *„Jaakob, der Fersenhalter, der Hinterlistige, der Händler und schlaue Diplomat, der aus allen Situationen das Beste für sich heraus gewinnt“*. Die Autorin kommentierte: *„Hier ist wahrlich nichts beschönigt, sondern so scharf und klar gesehen worden, wie man es in der Darstellung eines Urvaters und Idealbild eines Volkes kaum für möglich halten sollte.“* Noch tiefer habe, so Paulsen, die Beurteilung der Propheten gegriffen: In flammenden Anklagereden würden *„die Gewinnsucht, die Oberflächlichkeit und Seichtheit, die Dekadenz, die soziale Zerrüttung“* der Juden kritisiert. Nach Paulsen offenbart sich jüdische *„Hohlheit und sittliche Minderwertigkeit“* am *„tiefsten im Religiösen“*. Man würde denken, dass das Volk Israel ein Volk

von außerordentlicher und einmaliger Begabung sei. Die Propheten sagten das Gegenteil. Die Juden wären „*unfähig zu aller echten Religion, d.h. zu wirklicher Bindung und Treue.*“ Sie fielen „*immer wieder von Gott ab*“ und bestätigten im Religiösen ihren „*Händlergeist*“, machten „*aus dem Gottesdienst ein Händlergeschäft mit Gott.*“ Die Autorin kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis: Es sei mit Recht gesagt worden, „*das Alte Testament sei das antisemitischste Buch der Weltgeschichte*“. Weil im Alten Testament von den Juden selbst die eigenen Charakterfehler unerbittlich enthüllt würden, sollten alle, die zur Kirche gehören wollen die „*Bibel fleißig lesen*“.

Paulsens Interpretation erneuerte die Saat von Adolf Stoecker¹⁰. Der „Hofprediger aller Deutschen“ hatte schon im 19. Jahrhundert den Anhängern einer rassistisch begründeten Judenausgrenzung das Alte Testament als Kampfinstrument wider das Judentum empfohlen.

Für die verfolgte jüdische Minderheit dürfte es vom Grundsatz her keinen großen Unterschied gemacht haben, ob sie im „Dritten Reich“ unter Berufung auf die Bibel angefeindet wurde, oder wegen angeblich rassistischer Minderwertigkeit. Die von der Bekenntniskirche unternommenen Aussöhnungsversuche zwischen Christentum und nationalsozialistischer Ideologie haben christliches Widerstandspotential geschwächt, indem hier ein Zusammengehen mit den Nazis möglich schien, ohne ihre dumpfen Rassentheoreme übernehmen zu müssen.

Judenmission, Sichtung taufwilliger Juden und innerkirchliche Ausgrenzung

Während die Deutschen Christen Juden wegen „*rassistischer Gründe auf und vor der Kanzel entfernt*“ sehen wollten, trat die Bekenntnende Kirche gemäß dem Paulus-Wort „*wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit*“ zunächst für die Möglichkeit ein, bekehrungswillige Juden in der „*Kirche ihres Gastvolks*“ aufzunehmen. Der Taufakt galt als „*Einzelbekehrung*“. Die Lehre Christi wurde dabei als höhere Wahrheit angesehen, Christus habe „*den vollkommeneren Glauben, den reicheren Gottesbegriff, die höhere Wahrheit*“ gebracht.¹¹ Jeder Jude, der sich taufen lassen wollte, musste „*Buße tun*“¹², musste sich von seinem „*von Gott verfluchten Volk*“ distanzieren. Juden, die an ihrer Religion festhielten (so genannte Glaubensjuden), betrachteten daher getaufte Juden (so genannte Christenjuden) oft als Abweichler. Für den „Ariernachweis“ war der Taufakt dagegen bedeutungslos. Denn für die staatlichen Behörden war bei der Einstufung von „Ariern“ und „Nichtariern“ die Religionszugehörigkeit der Eltern und Großeltern maßgeblich.

Vor diesem Hintergrund erscheint es auf den ersten Blick paradox, wenn im Sonntagsblatt 41/1933 geschrieben steht: „*Es meldet sich eine weit größere Zahl von Juden zum Übertritt zum Christentum als sonst*“. Das sei nicht

erfreulich, „*denn offensichtlich ... meinten doch offenbar manche, sie könnten durch die Taufe ihre Stellung im wirtschaftlichen und politischen Leben verbessern.*“ Zahlen für die behauptete Bewerberwelle wurden vom Sonntagsblatt nicht genannt. Im Mindener Sonntagsblatt ist weiter zu lesen, dass für eine Taufe nur „*religiöse Gründe*“ akzeptabel seien. Zur Definition „*religiöser Gründe*“ hieß es: „*Nur solche Juden, denen Gott wirklich das Herz auf tut, denen kann nimmermehr die Taufe verwehrt werden.*“ Juden, die sich aus „*äußeren Gründen*“, zur „*Verbesserung der Stellung im wirtschaftlichen und politischen Leben*“, taufen lassen wollten, sollten abgewiesen werden. Alle Bewerber seien „*zu sichten*“. Die Zeitung hob zusätzlich wie zur Abschreckung hervor: „*Es soll keiner denken, dass er durch die Taufe Deutscher wird.*“ Es wurde sogar angekündigt, dass die Judenausgrenzung unter dem Dach der Kirche fortgesetzt werden sollte, denn: „*Nur wir selbst, mit unserer eigenen deutschen Art, die Gott uns gab, könnten ihm wirklich gehorsam werden.*“ Die Juden wurden im Mindener Sonntagsblatt nicht nur ideologisch an den Pranger gestellt und innerkirchlich ausgegrenzt. Auch die wichtigsten Aktionen und Verordnungen des Regimes zur Judenverfolgung fanden bis zum Verbot der Zeitung im Sommer 1938 die Zustimmung der Schriftleitung.¹³

Rechtfertigung des Aprilboykotts

Das Mindener Sonntagsblatt schien zunächst bei der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den Juden im außerkirchlichen Raum eine „gemäßigte Haltung“ einzunehmen. In Ausgabe 13/1933 findet sich der Leserbrief eines namentlich nicht genannten „Deutschen Christen“. Der Autor übte Kritik daran, dass bei den Jubelfeiern anlässlich des 30. Januar auch die Parole „Juda verrecke!“ skandiert worden sei. Wörtlich schrieb er: „*Wir wollen nicht davon sprechen, wieweit Judenhass berechtigt ist, wir fragen nur: Ist es richtig ihn in dieser Form auf die Straße zu tragen?*“ Die Antwort im Leserbrief lautete nein, denn Worte führten leicht zu Taten. Vor allem jüdische Kinder seien von der Parole betroffen, weil sie dagegen wehrlos seien. Statt zur „*unvernünftigen Judenverfolgung*“ aufzureizen, wie in anderen Ländern geschehen, so das Resümee des Autors, sollten die durch die „*Judenfrage dem deutschen Volk gestellten Probleme*“ durch die „*Gesetzgebung des neuen Deutschland gelöst werden.*“

Beim reichsweiten Aprilboykott 1933 waren auch in Minden jüdische Geschäfte erstmals von kollektiven Gewaltanschlägen betroffen. Etliche Christen sahen, trotz großer Bereitschaft zur Judenausgrenzung, den Krawall-Antisemitismus der Nazi und christliche Nächstenliebe als unvereinbaren Widerspruch an. Obwohl für jedermann ersichtlich Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte in der Stadt vom SA-Mob zerstört worden waren, verteidigte Pleß in der Kirchenzeitung Steinwürfe, Diebstahl und Nötigungen als „*Abwehrmaßnahme gegen jüdische Gräuelpromaganda.*“¹⁴ In Ausgabe 16/1933 lautete Pleß' affirmative Gesamtbewertung des Aprilboykotts: „*Die neue*

Gesellschaftsordnung, die sich anbahnt, ist zunächst durch ein Ausscheiden der 'Artfremden' bedingt. Das ist wohl das wesentlichste Ergebnis des in der letzten Woche durchgeführten Boykotts.“ Die Rassenverfolgung, das „*Ausscheiden der 'Artfremden'*“, erscheint bei Pleß als simple Anerkennung einer Naturgesetzmäßigkeit, die keine Nächstenliebe etc. kennt.

Im „*Bilder Boten*“, der illustrierten Beilage des Sonntagsblatts, wurde im Juli 1933 die Bücherverbrennung als „*Tat der Säuberung*“ gefeiert. Dazu hieß es wörtlich: „*Wie oft schon haben wir auch in unserem Blatte auf die Schmutzflut hingewiesen, deren vergiftende Wirkung unser Volk und besonders unsere Jugend solange ausgesetzt war.*“ Als die Nazis in Minden ab dem Jahreswechsel 1933/34 neue Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte starteten, agierte Pleß abermals als Schreibtischtäter. Zeitlich parallel wurde im Sonntagsblatt unter dem Titel „*Kampf der Rassen*“ erneut um Verständnis für die Nazi-Aktionen geworben. Der Schriftleiter schrieb im Vorwort des Gastartikels, dass er „*den Blick auf die Kämpfe lenken wolle, die durch die ganzen Völker der Welt hindurchgehen*“. Im Artikel selber wurde der nationalsozialistischen „*Rassenkunde*“ das Prädikat Wissenschaft verliehen. Zudem war ohne Beweise vom „*ungewöhnlich starken Einfluss der fremdstämmigen Bürger des Reiches*“ die Rede, den es auch bei uns „*auf ein erträgliches Maß zurückzuschrauben*“ gelte¹⁵.

Gegen innerkirchlichen „Arierparagraphen“ aber „kein Ärgernis erregen“
Die führenden Vertreter der Deutschen Evangelischen Kirche hatten im September 1933 mehrheitlich der innerkirchlichen Anwendung des „Arierparagraphen“ zugestimmt. Diesem Beschluss war am 7. April 1933 ein Gesetz vorausgegangen, wonach im Öffentlichen Dienst alle Beamte „nichtarischer Abstammung“ in den Ruhestand versetzt wurden. Als „nichtarisch“ wurden alle Personen angesehen, die zumindest einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil aufwiesen. Die nazifreundlichen Deutschen Christen, die nach den Kirchenwahlen im Juli 1933 über eine zwei Drittel Mehrheit in der Evangelischen Kirche verfügten, hatten den Beschluss gegen Einwände der Bekenntnischristen durchgesetzt. Im Sonntagsblatt wurde der Kontroverse in Ausgabe 39/1933 durch den Abdruck der Stellungnahme von Pfarrer Karl Koch Rechnung getragen. Er erklärte auf der Synode der preußischen Landeskirche am 5. September 1933 als Wortführer der Liste „Evangelium und Kirche“: „*Es soll heute weiterhin ein Gesetz beschlossen werden, durch welches die Grundsätze des staatlichen Beamtenrechts auf die Kirche übertragen werden, ohne dass gefragt wird, ob nicht mancher dieser Grundsätze das Wesen der Kirche verletzt, wie wir es im dritten Glaubensartikel bekennen. ... Wir lehnen die Mitverantwortung an dieser Synode ab...*“¹⁶

In Ausgabe 38/1933 hatte das Mindener Sonntagsblatt vorher folgende Stellungnahme des designierten Reichsbischofs Ludwig Müller abgedruckt: „*Manche könnten sich nicht damit abfinden, dass jetzt im Bezirk der Kirche von*

„Rasse“ die Rede sei. Dennoch müsse er bekennen, dass der Führer recht gehabt habe, dass er diese Frage mit starker Hand anfasste. Die Kirche dürfe keine Kirche der Pastoren, sondern müsse eine Kirche des Volkes sein und die seelische Untermauerung für die nationale Revolution bieten.“

In Ausgabe 41/1933 kommt der von der Nationalsynode am 27. September in Wittenberg bestätigte Reichsbischof im Sonntagsblatt nochmals zu Wort. Er bezeichnete es nun als *„Selbstverständlichkeit, dass die Träger öffentlicher Ämter in Deutschland unserer Art und Abstammung sein müssen, so dass auch das Pfarramt als öffentliches Amt dem Zuge dieser Rechtsentwicklung nachfolgt.“* Vom Nein zur innerkirchlichen Anwendung des „Arierparagraphen“ war im Sonntagsblatt nach der Nationalsynode nur noch zwei Mal die Rede. In Ausgabe 42/1933 war der Antrag abgedruckt, den die „Liste Evangelium und Kirche“ in Wittenberg vergeblich eingebracht hatte. Darin wurde unter anderem kritisiert, dass *„insbesondere der ‚Arierparagraph‘... im Widerspruch zum Bekenntnis der Kirche“ stünde.* In Ausgabe 44/1933 wurde darauf hingewiesen, dass im Reichskonkordat, welches der päpstliche Stuhl mit dem Deutschen Reich abgeschlossen habe, kein „Arierparagraph“ zu finden sei.

Überliefert ist, dass damals in Mindener Gemeinden zur gleichen Zeit *„Sätze zur Arierfrage“* wegen *„ständig wiederkehrender Anfragen“* diskutiert wurden. Sie waren im Herbst 1933 erschienen und stammten aus der Feder von Martin Niemöller. Darin wurde das prinzipielle Nein der Bekennenden Kirche zur innerkirchlichen Ausgrenzung von „Nichtariern“ begründet und im gleichen Atemzug augenfällig relativiert. Es hieß u.a: *„Der verbreitete Wunsch von der Pflicht zur Solidarität mit Christenjuden dispensiert zu werden, sei begreiflich“* und weiter: Man erwarte von jüdischen Amtsträgern, *„dass sie sich die gebotene Zurückhaltung auferlegen, damit kein Ärgernis erregt wird“.*¹⁷

Der Führer der Bekennenden Kirche in Westfalen, Pfarrer Koch aus Bad Oeynhausen, der auf der Synode der preußischen Landeskirche als Wortführer beim Protest gegen die innerkirchliche Anwendung des „Arierparagraphen“ aufgetreten war, räumte noch vor der Nationalsynode gegenüber dem späteren Reichsbischof brieflich ein: *„Steht es so, dass eine durch die nationale Bewegung in ihrem Deutschbewusstsein aufgerüttelte Gemeinde das Wort Gottes nicht mehr hören kann, wenn und weil es von einem Pfarrer nichtarischen Blutes verkündet wird, so hat die Kirche nur den Weg solche Pfarrer zu bitten, um der Liebe willen auf die Ausrichtung seines Amtes zu verzichten und in solcher Wendung des deutschen Volksempfindens den Weg Gottes zu ehren“*¹⁸

In den *„Sätzen zur Arierfrage“* wurden, anders als im Sonntagsblatt, an keiner Stelle zahlreiche jüdische Übertrittswünsche erwähnt. Der vom Mindener Sonntagsblatt den Juden implizit unterstellte Opportunismus, stellt sich vor dem Hintergrund der innerkirchlichen Diskussion als sein Gegenteil, als Bereitschaft der Bekenntnischristen zur politischen Anpassung an das Regime, heraus. Einer politischen Zuflucht unter dem Dach der Kirche stand aber auch das Bibelwort

„Fürchtet Gott, ehret den König“ entgegen, indem die Forderung „ehret den König“ von der Bekennenden Kirche als „Einsatzbereitschaft der evangelischen Christen für den Staat Adolf Hitlers“¹⁹ interpretiert wurde.

Beifall für die Nürnberger Rassengesetze

Im September 1935 waren die Nürnberger Rassegesetze verabschiedet worden. Das Mindener Sonntagsblatt signalisierte Zustimmung. Der passende Anlass in der Zeitung war drei Monate später der hundertste Geburtstag von Adolf Stoecker, der am 11. Dezember 1835 geboren und 1909 verstorben war. Dazu veröffentlichte das Mindener Sonntagsblatt mehrere Jubelartikel in denen es unter Anspielung auf die NS-Rassengesetzgebung unter anderem hieß: „*Den Kampf gegen den Einfluss des jüdischen Geistes hat heute die Staatsführung sich selbst zu eigen gemacht ... so ragt Adolf Stoecker als ein Prophet des Dritten Reiches in die Gegenwart hinein.*“²⁰ Zur Begründung wurde im Sonntagsblatt vor allem auf Stoeckers Kampf gegen das Judentum verwiesen: Er sei es gewesen, der „*die deutsche Öffentlichkeit zum ersten Mal entscheidend aufmerksam machte auf das, was das Judentum am deutschen Volk sündigte. Er war es, der hinwies auf die verhältnismäßig große Prozentzahl jüdischer Intellektueller in juristischen Kreisen, in Kreisen der Ärzteschaft, an den höheren Schulen Deutschlands, vor allen Dingen aber auch in der Presse.*“²¹

Stoecker hatte in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts immer wieder gefordert: „*Verbot weiterer jüdischer Einwanderung, Ausschluss von Juden aus allen obrigkeitlichen Ämtern und von der Volksschullehrerschaft, ihre Beschränkung im Justizdienst, im höheren Schulwesen usw.*“²² Diese Forderungen waren tatsächlich mit der Einführung des Arierparagraphen im Jahr 1933 und mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes“ von 1935 staatlicherseits verwirklicht worden. Mit seiner Lobhudelei für Stoecker als „*Vorläufer und Wegbereiter des Dritten Reiches der Deutschen*“²³, feierte das Mindener Sonntagsblatt somit implizit ebenso alle Nazi-Gesetze, die das deutsche Volk in „Arier“ und „Nichtarier“ spalten sollten.

Praktische Mitarbeit bei den „Ariernachweisen“

Die 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze zum Schutz arischen Blutes“ stellten die Kirche vor eine zusätzliche Aufgabe. Es galt für sie an Hand der alten Kirchenbücher, in Zusammenarbeit mit zuständigen staatlichen Behörden, die geforderten Ariernachweise zur Umsetzung der neu beschlossenen Gesetzgebung zu ermöglichen. Das Mindener Sonntagsblatt berichtete in Ausgabe 8/1936: „*Die Reichsstelle für Sippenforschung hat nach Verhandlungen mit kirchlichen Stellen Richtlinien für einen kirchlichen Archivschutz und eine Gebührenordnung für die Benutzung von Kirchenbüchern aufgestellt.*“ Auf Anforderung bestätigten die Pfarrämter, bei denen die

Kirchenbücher aufgehoben wurden, „arische“ Vorfahren. Der einfache, urkundliche Nachweis kostete 60 Pfennig. In Ausgabe 40/1937 konnte man lesen, dass *„die Ausstellung arischer Urkunden für die Pfarrämter mit viel Arbeit verbunden“* war. Außerdem wurde berichtet, dass sich inzwischen *„eine besondere Abteilung der Reichsstelle für Sippenforschung mit dem Schutz und Erhalt der sippenkundlichen Quellen befasse“*. Der Bestand aller Kirchenbücher, der die Grundlage für die oben beschriebene Zusammenarbeit von Kirche und Staat bildete, wurde auf 350 000 Exemplare beziffert. Die positive Berichterstattung über die praktische Umsetzung der Ariernachweise kulminierte in folgendem Selbstlob in der Sonntagsblatt-Beilage „Evangelium der Welt“: *„Unter allen akademischen Berufsständen gibt es in Deutschland keinen Stand, der so wenig nichtarisch ist, wie der evangelische Pfarrstand.“*²⁴

Frühes Verbot trotz politischer Loyalität

Mit Ausgabe 23/1938 erschien das Mindener Sonntagsblatt zum letzten Mal. Das frühzeitige Verbot der Mindener Kirchenzeitung – ein Großteil der Kirchenzeitungen wurden erst 1941 eingestellt – begründete sich nicht aus mangelnder Loyalität gegenüber der Politik des Regimes. In Hinblick auf die jüdische Minderheit wurden im Sonntagsblatt, wie oben gezeigt, der Aprilboykott und die außerkirchliche Anwendung des Arierparagraphen begrüßt. Bonhoeffers frühe Warnungen vor jedem Einknicken beim „Arierparagraphen“²⁵ blieben im Sonntagsblatt unerwähnt. Innerkirchlich relativierte die Bekennende Kirche ihr Nein schon unmittelbar nach der preußischen Landessynode. Das schlug sich im Mindener Sonntagsblatt so nieder, dass das Nein zum „Arierparagraphen“ zum Tabuthema wurde. Auch der Fall Ehrenberg²⁶ blieb im Sonntagsblatt unerwähnt. Die Zeitung rückte bei der Verteidigung des Alten Testaments antijudaistische Zitate in den Vordergrund, um die eigene volksdeutsche Gesinnung herauszustreichen. Die Berichte über die gesamtgesellschaftliche Umsetzung der neuen Rassengesetze ab 1936 waren affirmativ.²⁷

„Kritisches“ findet sich nach 1933 nur noch einmal. Die Zeitung erwähnte im Dezember 1935 einen Brief von Mindens Oberbürgermeister Althaus, in dem dieser der Schriftleitung vorhielt, die staatliche Judengesetzgebung angegriffen zu haben. Wörtlich hieß es darin:

„Am bedenklichsten erschien mir der Abdruck eines Artikels unter der Rubrik `Zeit und Welt` aus einem als sehr lesenswert bezeichneten Heftchen `Wird der Jude über uns siegen?` Danach soll im Deutschen Reich die Lage für die jüdische Weltanschauung noch nie so günstig gewesen sein, wie jetzt, und zahlreiche überzeugte Deutsche marschierten jetzt Arm in Arm mit der Judenschaft. Diese Kritik an der staatlichen Judengesetzgebung ist inhaltlich unvereinbar z.B. mit der auf Seite 5, Nr.41 wiedergegebenen Meinungsäußerung, `dass der Christ das harte Schicksal, das den Juden trifft, nicht mit Hass, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen dürfe.`“

(Hervorhebung Althaus)²⁸ Die zunächst verblüffende These, dass 1935 *„die*

Lage für die jüdische Weltanschauung (in Deutschland) noch nie so günstig gewesen sein“ soll, ist auf eine Spitzfindigkeit des Theologieprofessors Adolf Schlatter zurück zu führen. Der hatte in einem „Wort für die Weihnacht“ im November 1935 behauptet, dass die Juden den Christen das Weihnachtsfest raubten, da sie den 24. Dezember nicht als Geburtstag des Messias anerkannten. Die Nazis waren nach Schlatter zu Kombattanten der Juden geworden, weil sie durch ihre Sonnenwendfeiern ebenso die Bedeutung des Weihnachtsfestes herabsetzten.²⁹ Schlatters Behauptung zeugt von großer Weltfremdheit, wenn er im Jahr 1935 die Judenverfolgung in Deutschland einfach ignoriert und die christliche Interpretation des Weihnachtsfestes zum Dreh- und Angelpunkt aller gesellschaftlichen Widersprüche erklärt. Die zweite Feststellung im Althaus-Zitat, dass die Juden ein hartes Schicksal treffe, hat die Kirche damals nicht davon abgehalten, an ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung aktiv mitzuwirken. Kirchlicherseits sollte sie mittels Judengesetzgebung und nicht durch Hass erfolgen. Der in der von Althaus vorgenommenen Gegenüberstellung enthaltene Widerspruch – hartes Schicksal der Juden contra Schlatters beschönigender Beschreibung ihrer Lage - existierte nur fiktiv und Althaus verbaler Einschüchterungsversuch blieb ohne praktische Auswirkungen.³⁰ Konflikte der Sonntagsblatt-Schriftleitung mit den lokalen Behörden bereiteten letzteren viele Mühen. Dedeke sagte, wenn es um die Verkündigung des Evangeliums und die Selbstbestimmung der Kirche ging, den staatlichen Amtsträgern wiederholt deutlich und bisweilen ironisch die Meinung. Zum Beispiel kommentierte er die Ankündigung des Reichskirchenministers, auf lange Sicht den Kirchen sämtliche Staatszuschüsse streichen zu wollen in der Zeitungs-Ausgabe 51/1937 mit den Worten: *„Niemand kann sich wohl darüber mehr freuen, als die Kirchen selbst. Denn wie es einem erwachsenen Sohn nicht immer angenehm ist, wenn der Vater ihm vorhält, dass er ihn unterhalten muss, so war es auch für die Kirche nicht immer angenehm, wenn ihr diese Zuschüsse vorgehalten wurden.“* Eine behördliche Begründung für das relativ frühe Verbot des Mindener Sonntagsblatts ist nicht überliefert. Die zahlreichen Auseinandersetzungen, die die lokalen Amtsträger vor allem mit Schriftleiter Dedeke hatten³¹, und die Tatsache, dass die Mindener Synode deutlich von der Bekennenden Kirche dominiert wurde, dürften zum frühen Verbot der Zeitung entscheidend beigetragen haben.

Anmerkungen

1. Vgl. **Impressum Mindener Sonntagsblatt (im Folgenden MS) und Landeskirchliches Archiv Bielefeld (im Folgenden LKA), 5,1 – 863/1. Der vollständige Bestand des Mindener Sonntagsblatts ist im Mindener Kommunalarchiv (im Folgenden KAM) überliefert. Zu Pleß: Viktor Pleß, geb. 1894 in Hannover, gest. 1935 Bethel, Studium in Halle, Bonn und Münster, 1. Pfarrer an St. Martini seit 1924. Publikationen zur Kirchen- und Militärgeschichte. (siehe Friedrich Wilhelm Baucks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, in Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte Bd.4, Bielefeld 1980, Seite 386-387, vgl. auch den**

Aufsatz des Verfassers über das politische Wirken von Pleß im Minden/Ravensberger, 2008. Zu Dedeke: Gerhard Dedeke, geb. 1894 Düsseldorf-Gerresheim, gest. 1962, Studium in Bethel, Halle, Utrecht und Münster, 2. Pfarrer an St. Martini seit 1924, (siehe Baucks, Die ev. Pfarrer ..., S. 91) und Anm. 31 in diesem Text.

2. Siehe Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, Seite 62 und Minden, Archiv St. Martini, Heft 1, Abt. III Nr.2, Schreiben vom 22. Dezember 1937
3. MS 18/1934
4. MS 37/1937; zur Begründung der Judenpogrome im 14. Jahrhundert, bei denen auch die Mindener Juden anno 1350 ermordet wurden, hieß es, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. Im Kreis Minden Lübbecke ist folgende lateinische Inschrift an der Stiftskirche St. Andreas in Lübbecke überliefert: „*Im Jubeljahr 1350, als die Pest war, die Geißler durchgezogen (und) die Juden getötet wurden, wurde auch diese Kirche erbaut.*“. Übersetzung bei: Bernd-Wilhelm Linnemeier, Jüdisches Leben im Alten Reich – Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit, Bielefeld 2002, Seite 42
5. KAM, Viktor Pleß, Predigten aus dem Jahr 1934, Minden 1935, Seite 77f.
6. MS 22/1934, zu A. Paulsen: Anna Paulsen, geb. 1893 in Nordschleswig, gest. 1981, ev. Theologin, bis 1945 Leiterin des Seminars für kirchliche Frauenarbeit im Burckhardtthaus in Berlin, ab 1951 Referentin in der Kirchenkanzlei der EKD für das Gebiet der kirchl. Frauenarbeit. Publikationen u.a. : Mutter und Magd, das biblische Wort der Frau (1938), Ich habe dich bei deinem Namen gerufen: Beruf und Berufung der Frau (1938); In einschlägigen Beiträgen über die innerkirchlich hoch angesehene A. Paulsen, die nach 1945 vor allem durch ihre wissenschaftlichen Publikationen zu S. Kierkegaard bekannt wurde, bleiben ihre mehr als erstaunlichen Einlassungen von 1934 ohne Erwähnung.

MS 41/1933 In der Ausgabe 34/1933 rechtfertigte das MS mit der Feststellung, „*Kunsthandel und Kritik waren fast nur in jüdischen Händen, und diese Clique hielt wie Pech und Schwefel zusammen*“, die Ausgrenzung der Juden im Kulturbetrieb.

7. Zitiert nach Wilhelm Niemöller, wie Anm. 2, Seite 73
8. MS 40/1933
9. Stoecker war Militärpfarrer in Metz, als er 1874 von Kaiser Wilhelm I wegen seiner vaterländischen Predigten als Hofprediger nach Berlin berufen worden ist. Er begründete 1877 die Berliner Stadtmission und mischte sich bald in die Parteipolitik in der Hauptstadt ein. Dazu gründete er 1878 die Christlich-Soziale-Arbeiterpartei (CSAP), mit der er den Sozialdemokraten in der Arbeiterschaft das Wasser abgraben und die Arbeiter für Christentum, Kaiser und Vaterland zurück gewinnen wollte. Diese Bemühungen scheiterten schnell. Bei den Wahlen 1878 erreichte die CSAP in Berlin nur 1421 Stimmen, die SPD dagegen 56 000. Stoecker zog daraus die Konsequenz, in seinen politischen Kundgebungen neben der Sozialkritik die Schuldfrage für gesellschaftliche Missstände in den Vordergrund zu rücken. Als Sündenböcke galten ihm dabei außer den Sozialdemokraten zuvorderst die Juden wegen angeblicher Fremdrassigkeit und Raffgier. Die CSAP mutierte 1879 unter Stoeckers Führung zur antisemitisch ausgerichteten Christlich-Sozialen Partei (CSP).

10. MS 50/1935

MS 11/1932

11. Nach dem Sommer 1938 sind nur zweimal kritische Stimmen von Mindener Pfarrern überliefert. Der Marienkirchenpfarrer Martin Lohmann verurteilte das Novemberpogrom von der Kanzel herab als „*Sünde*“. Laut Aussage seines Sohnes

Ernst Lohmann wurde der Vater von der Gestapo verhört und habe sich danach nicht mehr zur „Judenfrage“ geäußert. Der 1944 nach Minden berufene Pfarrer Hans Graff erklärte 1945 bei einer Konfirmation: *„Vor allem komme es darauf an, dass man in jedem der Menschenangesicht trägt, den Bruder sieht. Was heißt hier Jude, was heißt hier Christ.“* Graff wurde danach von der SS festgenommen. Er entging seiner Erschießung in den Wäldern bei Rinteln im April 1945 nur, weil überraschend vorrückende Briten die Exekution verhinderten. Kirchlicherseits existiert zu Graffs mutigem Eintreten für Mitmenschlichkeit bis heute keine Stellungnahme. Vgl. im „Mindener Tageblatt“ vom 10. und 11. Oktober 2006 die Artikel des Verfassers „Nach 60 Jahren in Vergessenheit“ und die „Freimaurerloge neu gegründet“

12. MS 14 und 15/1933

13. MS 24/1934 Das Sonntagsblatt lenkte den Blick seiner Leser schon lange vor 1933 auf den *„Kampf der Rassen“*. Im November 1919 berichtete die Mindener Kirchenzeitung zum Beispiel ausführlich und kritiklos über die *„Protokolle der Weisen von Zion“*. Dieses übelste antisemitische Pamphlet war damals gerade ins Deutsche übersetzt worden und diente später den Nazis zur Begründung ihres Massenmords an den Juden.

Die Anhänger der Liste „Evangelium und Kirche“ hatten die Versammlung verlassen, als Kochs Rede von Raus, raus – Rufen der DC unterbrochen wurde. Zu Koch: Karl Koch, geb. 1876 Witten, gest. 1951 Bielefeld, Studium in Greifswald, Bonn und Münster, u.a. seit 1927 Superintendent in Vlotho (zugleich Präses der Provinzialsynode). Für die DNVP Mitglied des Preußisches Landtags (1919-1933) und des Reichstags (1930-1932). Über ihn: Wilhelm Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden, Bielefeld 1956 (Baucks, wie Anm.1, S. 264)

14. LKA, St. Simonis - 11

15. zitiert nach Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen – Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1993, Seite 68

KAM, GII 925-927, siehe Otto Dibelius, Berlin Februar 1937, „Offener Brief an Reichskirchenminister Kerrl“; vgl. auch Anm. 27

16. MS 48/1935

MS 50/1935

Zitiert nach Walter Frank, Hofprediger Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung, Hamburg 1935, Seite 93

MS 50/1935

„Evangelium der Welt“ in: MS 45/1937

Gerlach, wie Anm. 18, Seite 88

17. In der westfälischen Provinzialkirche war Hans Ehrenberg jüdischer Herkunft und seit 1927 Gemeindepfarrer in Bochum. Er war bei der Machtübernahme der Nazis der einzige „nichtarische Geistliche“, der in Westfalen ein Pfarramt besaß. Nach 1933 wurde Ehrenberg zunächst von den Kirchenbehörden geschützt. Nach einer Verleumdung des stellvertretenden Gauleiters Westfalen-Süd wurde er 1937 von seiner Kirche zum Rücktritt als Gemeindepfarrer genötigt. Der Gauleiter hatte erklärt: *„Der Jude Ehrenberg bedeutet für mich keine kirchliche, sondern eine kriminelle und politische Angelegenheit ... Bei etwas gutem Willen und Einsicht müsste es meines Erachtens dem evangelischen Konsistorium in Münster (westfälische Kirchenleitung) möglich sein, eine vorläufige Regelung zu treffen, die dem Juden verbietet, dem deutschen Kind und dem deutschen Mann das Wort Gottes zu predigen“*. Jochen Christoph Kaiser schreibt, dass Ehrenbergs Beispiel zeige, wie die BK mit „nichtarischen“ Geistlichen umging, wenn von staatlichen Amtsträgern Druck gemacht wurde. (Vgl. Jochen Christoph Kaiser, „Nichtarische Christen in der

westfälischen Provinzialkirche“, in Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Hrg. Arno Herzig und andere, Münster 1994, Seite 45 und Seite 67ff.) In Hinblick auf weitere wichtige Politikfelder, wie Diktatur und Demokratie bzw. Krieg und Frieden stand das MS uneingeschränkt an der Seite des Regimes. Pleß erklärte im MS 52/1934: *„Mit Ernst lehnen wir es ab, die Kirche zur Zufluchtstätte politisch unzufriedener Menschen werden zu lassen.“* Diese Devise hatte die Leitung der BK vorher in einer Kanzelabkündigung zum 3. Advent ausgegeben. (siehe Hans Prolingheuer, *Der ungekämpfte Kirchenkampf 1933 - 1945, das politische Versagen der Bekennenden Kirche*, in: *„Neue Stimme“ Sonderheft 6, Köln 1983, Seite 17*) Anlässe für positive Stellungnahmen zu kriegerischen Eroberungsfeldzügen der Nazis gab es vor dem Verbot des MS nur einmal. Schriftleiter Dedeker verkündete über die Einverleibung Österreichs: *„Die Augen aller Deutschen sind dieser Tage auf Österreich gerichtet, und alle Herzen jubeln, dass die Brüder, ... nun wieder zueinander gefunden haben.“* Zugleich schwärmte er vom *„Gefühl einer gemeinsamen Bluts- und Kulturverbundenheit, das durch den Führer wieder zur lebendigen Besinnung gerufen wurde.“* (MS 12/1938) 18. KAM GII 927 Nr. 41 und MS 50/1935

Vgl. Gerlach, wie Anm. 18, Seite 165

19. Es verwundert, dass Andreas Müller in seinen Aufsatz *„Das Evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im ‚Dritten Reich‘ - Zu Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmung und Zwangseinstellung einer regionalen westfälischen Kirchenzeitung“* (Jahrbuch der Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 100, 2005, Seite 419ff.) ausgerechnet Althaus konstruierten Vorwurf gegen das MS zum Beleg für folgende Schlussfolgerung auswählt: *„Derartige Auseinandersetzungen machen deutlich, dass staatliche Stellen in dem Sonntagsblatt immer klarer nicht nur innerkirchliche Aussagen kritisierten und zensierten, sondern zunehmend auch offen vermutlich staatsfeindliche Tendenzen auszumerzen trachteten.“* (Seite 429) Müller, der die von ihm selbst so bezeichnete *„antiliberaler Haltung der Herausgeber (des MS) gegen das Judentum“* erst in einem späteren Aufsatz untersuchen will (siehe ebd., Seite 457, Anm. 192) bleibt für seine These *„von staatlichen Stellen wurde das Sonntagsblatt spätestens seit 1935 als politisch illoyal betrachtet.“* (Siehe: These 3 auf Seite 458) in seinem Aufsatz den Beweis schuldig.

Dedeker kam zweimal in Haft. Im April 1938, weil er ein Flugblatt gegen die Inhaftierung von Martin Niemöller verbreiten half und im März 1941, als vom Gemeindebüro der Martinigemeinde ein Einladungsschreiben zu Bibelstunden für Landmädchen ungenehmigt verschickt worden war. Den deswegen aus Bielefeld angerückten Gestapoleuten soll Dedeker vor seiner Festnahme vorgehalten haben: Angesichts der Fülle der Verordnungen könne so etwas ja mal passieren. Er verstehe nicht, wieso wegen einer solchen Lappalie, noch dazu im Krieg, die Beamten extra aus Bielefeld angereist seien. Dedeker meldete sich aus seiner Untersuchungshaft freiwillig an die Front. Nach zweijährigem Einsatz in *„Hitlers Krieg“* (Eberhard Bethge) erhielt er eine andere Pfarrstelle, weil ihn die Behörden 1941 auch aus dem Regierungsbezirk Minden ausgewiesen hatten. (vgl. Wilhelm Niemöller, wie Anm. 2, Seite 301f.)

Kossack/2008